

Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichen

Bestimmungen über Stiftung und Verleihung

(Fassung vom 15. März 1977, ergänzt am 1. Oktober 1994 und am 1. Juli 2014)

1. Die Gesellschaft für Tribologie e.V., Adolf-Fischer-Str. 34, 52428 Jülich, stiftet in Würdigung großer Verdienste um die Tribologie, ein Ehrenzeichen. Das Ehrenzeichen hat die Form einer Anstecknadel und trägt die Bezeichnung

"Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichen"

und ist nach dem langjährigen Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Georg Vogelpohl benannt.

2. Das Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichen wird in Verbindung mit einer Urkunde an natürliche Personen verliehen, die sich durch Entwicklung, Anwendung oder Verbreitung tribologischer Erkenntnisse ausgezeichnet haben.
3. Das Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichen soll nur einmal jährlich verliehen werden. Die Ehrung wird vom Vorstand – in der Regel auf der jährlichen Fachtagung oder in der Mitgliederversammlung – ausgesprochen.
4. Begründete Vorschläge dürfen nur Mitglieder der Gesellschaft für Tribologie e.V. (GfT) einreichen. Die Auswahl aus dem Kreis der Vorgeschlagenen nimmt der GfT – Beirat vor.
5. Einem Vorgeschlagenen ist dann die Ehrung zuerkannt, wenn er vom Beirat mit einfacher Mehrheit gewählt und die Wahl vom Vorstand der GfT bestätigt wurde.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Moers, 15. März 1977 / 01. Oktober 1994
Aachen, 01. Juli 2014

Jülich, Änderung Adresse 16.11.2023